

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
	SAB	S0098/04	31.03.2004
zum/zur			
F0031/04			
Bezeichnung			
Abfuhrzyklus der Wertstofferrfassung			
Verteiler			
Der Oberbürgermeister		13.04.2004	

Zu der Frage

**„Welche weiteren Schritte sind vorgesehen, um auch bei den Papiercontainern an nicht öffentlichen Stellplätzen einen akzeptablen Zustand herzustellen?“
möchte ich Folgendes erläutern:**

Die Entsorgung der haushaltsnah ausgestellten Papierbehälter wurde durch den Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb (SAB) zum 01. Januar 2004 übernommen.

Die Tourenplanung wurde zu diesem Zeitpunkt auf der Grundlage von Informationen der bis dahin verantwortlichen Firmen und der Eigenaufnahme von haushaltsnahen Standplätzen aufgebaut. Es erfolgte eine zeitnahe Anpassung der Tourenplanung an die tatsächlich ausgestellten Papierbehälter. Das Angebot der haushaltsnahen Papierentsorgung wurde in den bereits angeschlossenen Stadtteilen ausgeweitet. Es gibt zurzeit drei Entsorgungstouren, das heißt, es kommen drei Fahrzeuge zur haushaltsnahen Entsorgung Papier zum Einsatz.

Gemäß Abfallwirtschaftssatzung sollte die haushaltsnahe Papierentsorgung in der Regel vierwöchentlich erfolgen. Die Stadt kann bei Bedarf einen anderen Abholzyklus festlegen. Ein Anspruch auf Bereitstellung haushaltsnaher Papierbehälter besteht nicht. Die Nutzung der Depotcontainer Papier sollte vorrangig erfolgen.

Zu Beginn des Jahres 2004 hatte der SAB haushaltsnah in die Tourenplanung ca. 4.700 Papierbehälter, die von den Firmen angegeben wurden, eingearbeitet. Bis Mitte März hat sich die Zahl der Behälter durch weitere Übernahmen und Neuausstellungen auf 11.200 Stück erhöht. Aus der Übersicht ist zu erkennen, dass auch der Zyklus nicht nur auf vierwöchentlich ausgerichtet ist.

Behältergröße	Zyklus	Stück
1.100	14 täglich	877
1.100	vierwöchentlich	144
1.100	wöchentlich	223
120	14 täglich	1.293
120	vierwöchentlich	33
120	wöchentlich	14
240	14 täglich	4.687
240	vierwöchentlich	3.577
240	wöchentlich	352
Gesamt		11.200

In Auswertung der bekannten Entsorgungszyklen der Vorfirmen erfolgte die Entsorgung der haushaltsnahen Papierbehälter in den Stadtteilen wöchentlich, 14-täglich und vierwöchentlich. Bei der Übernahme der Leistung wurden in folgenden Stadtteilen vierwöchentliche Entsorgungen vorgesehen:

Werder, Brückfeld, Herrenkrug, Berliner Chaussee, Cracau, Prester, Zipkeleben, Kreuzhorst, Pechau, Randau, Calenberge, Ottersleben, Sudenburg, Lemsdorf, Diesdorf, Alt Olvenstedt

In diesen Stadtteilen gibt es Grundstücke oder Straßenzüge, in denen der Zyklus möglicherweise nicht ausreicht. Es erfolgt hier auf Antrag durch den Grundstückseigentümer eine Prüfung, ob größere bzw. mehr Papierbehälter aufgestellt werden können. Jeder Grundstückseigentümer hat nachträglich die Möglichkeit, ein höheres Behältervolumen anzumelden.

Sollte der Platzbedarf nicht vorhanden sein, wird durch den SAB geprüft, ob eine Verkürzung des Abfuhrturnus möglich ist. Darüber hinaus werden die Tourenpläne ständig überarbeitet.

Schwerpunkt bildet aber weiterhin die Abfuhr und Bewirtschaftung der Depotcontainerstellplätze. Es sollte erreicht werden, dass durch regelmäßige und bedarfsgerechte Abfuhr aller Wertstoffarten auf den Depotcontainerstellplätzen ein sauberes Stadtbild erreicht wird.

Die Bereitschaft zur Abfalltrennung und Einhaltung der öffentlichen Sicherheit soll durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit weiter erhöht werden.

Die Frage

„Welche Maßnahmen sind angedacht, das Problem des Restmülls in den Wertstoffcontainern zu lösen ?“

beantworte ich wie folgt:

Zu dem Problem Restmüll in Wertstoffcontainern (darunter Papier, Leichtfraktion) gibt es Regelungen in der Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung, so dass fehlbefüllte Behälter gegen Sondergebühr als Restabfall zu entsorgen sind.

Bei den Papierbehältern und Papiercontainern werden die vereinbarten Störstoffanteile bei der Anlieferung an der Sammelstelle durch den Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb zurzeit nicht überzogen.

Sind die Wertstoffbehälter für Leichtfraktionen durch Störstoffe für die Verwertung unbrauchbar, erfolgt an den SAB eine Meldung von den durch die DSD-AG beauftragten Entsorgungsfirmen und es wird nach Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung verfahren.

Durch die Erhöhung der Abfallgebühren für den Rest- und Bioabfall seit 2003 zeigte sich, dass durch die Abfallbesitzer andere Entsorgungswege gesucht werden, um die Gebührenhöhe so niedrig wie möglich zu halten.

Ein Weg ist die Reduzierung des Behältervolumens für Restmüll durch konsequente Abfalltrennung.

Die vom Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb durchgeführte Hausmüllanalyse 2001 hat gezeigt, dass die Zusammensetzung des Hausmülls (z. B. 24 % Küchenabfälle, 11 % Einwegglasverpackungen, 8,2 % Kunststoffverpackungen, 6,4 % PPK-Verpackungen, 6,4 % Gartenabfälle u. a.) es sogar erfordert, dass durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit der Abfallberatung der Anteil an Wertstoffen im Restmüll reduziert werden muss.

Ein weiterer Weg, der auch angewendet wird, ist die teilweise Entsorgung des Restmülls in den Wertstoffcontainern und Wertstoffbehältern. Um dieser Verfahrensweise entgegen zu treten, wird der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb für die Verbesserung der Abfallsortierung in der Stadt Magdeburg vorerst zusätzlich zwei Arbeitskräfte einsetzen.

Diese Mitarbeiter werden u. a. folgende Aufgaben übernehmen:

- Zusätzliche Beratungen zur Abfalltrennung mit Schwerpunkten in den Großwohnanlagen unter Einbeziehung der Wohnungsgesellschaften
- Vorort-Kontrollen zur Abfalltrennung mit dem Ziel, das Behältervolumen (Rest-, Bioabfall, Papierabfallbehälter, Leichtfraktion) an den Bedarf anzupassen
- Erarbeitung von Beratungsmaterial zur Abfallsortierung (unter Anleitung durch die Abfallberatung)
- Informationsmaterial zur Nutzung von Containerstellplätzen bereitstellen (unter Anleitung der Abfallberatung)

Des Weiteren arbeitet der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb eng mit dem Ordnungsamt zusammen.

Der SAB informiert das Ordnungsamt, wenn wilde Müllablagerungen an den Containerstellplätzen einzelnen Verursachern zuzuordnen sind.

Die Kontrolltätigkeit des Ordnungsamtes wird für besonders auffällig verunreinigte Containerstellplätze verstärkt.

Diese Maßnahmen sollen helfen, den Anteil des Restmülls in und an den Wertstoffcontainern und Wertstoffbehältern zu verringern.

Schwenke
Betriebsleiter